

Beschluss in der FBR-Sitzung am 15.04.2015

Merkblatt zum Habilitationsersuchen im Fachbereich Biologie

Anfrage über den Dekan über das Habilitationsersuchen (Einreichung der aufgelisteten Unterlagen). Der Antrag kann in deutscher oder englischer Sprache verfasst werden und muss die folgenden Unterlagen beinhalten.

1. Curriculum vitae incl. wiss. Werdegang
2. Liste der eigenständigen Beiträge zur Lehre, möglichst mit Angabe des Modultyps (z.B. Aufbau-Modul, Vertiefungs-Modul, Fortgeschrittenen-Modul), ggf. mit studentischer Evaluation; Die Lehrleistung sollte über 3 Jahre 4 SWS pro Semester betragen und sollte getrennt nach:
 - Seminaren, Praktika, Vorlesungen und Exkursionen aufgeführt werden.
3. Betreuung von Studierenden (BSc, MSc, BA, MEd, Doktorarbeiten)
4. Liste der Publikationen nach der Dissertation getrennt nach:
 - Originalarbeiten (peer reviewed)
 - Übersichtsartikel (peer reviewed)
 - Buchkapitel (peer reviewed)
 - Patente
 - eingeladene Vorträge, Vorträge auf Konferenzen
 - Abstracts
5. Forschungsprofil
6. Eingeworbene Drittmittel und Zusatzqualifikationen

Ein Hochschullehrergremium* prüft die Unterlagen der Voranfrage und empfiehlt bei positivem Ausgang dem Habilitationsausschuss, dem Fachbereichsrat eine Eröffnung des Habilitationsverfahrens anzuraten.

* Der Hochschullehrergremium wird von drei Kollegen, die den drei Schwerpunkten des FB13 angehören, gebildet.